Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2182/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zeitplan Änderung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wann ist die Änderung geplant und wie sieht der diesbezügliche Zeitplan aus?**

Künftig soll die Anmeldung in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt (StRB) auch mit anderen geeigneten, von in- oder ausländischen Behörden ausgestellten Lichtbilddokumenten möglich sein, sofern damit eine eindeutige Identifizierung der Person möglich ist.

Die angekündigte Änderung erfolgt als Änderungssatzung zur bestehenden Benutzungssatzung der StRB (BibBenSEF). Sie wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 9. Dezember zur Entscheidung vorgelegt, als Entscheidungsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachennummer 2192/26. Die entsprechende Vorberatung im zuständigen Ausschuss für Bildung und Schulsport (BuS) erfolgt in der nächsten Sitzung, am 24. November 2026. Nach der Beschlussfassung im Stadtrat und der anschließenden Beschlussausfertigung, erfolgt planmäßig die Veröffentlichung und offizielle Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, voraussichtlich im Januar 2027. Am Tag nach dieser Bekanntmachung tritt die Satzungsänderung dann rechtlich in Kraft.

Bis zum endgültigen Inkrafttreten der vorgenannten Änderung wurde durch die Stadtverwaltung bereits nach Bekanntwerden der erstmalig geschilderten Fallsituation in der Bibliothek umgehend eine eigenverantwortliche Übergangsregelung geschaffen, um derartige, allerseits nichtgewollten Fälle zukünftig ausschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn